



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 832 Datum: 23.05.2012

**Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungs-
ordnung der Universität Hohenheim
für wirtschaftswissenschaftliche
Bachelorstudiengänge**

Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für wirtschaftswissenschaftliche Bachelorstudiengänge

Vom 11. Mai 2012

Auf Grund von § 34 Abs. 1, § 35 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 19 der Achten Verordnung des Innenministeriums zur Anpassung des Landesrechts an die geänderten Geschäftsbereiche und Bezeichnungen der Ministerien vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65, 67), hat der Senat der Universität Hohenheim am 9. Mai 2012 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 34 Abs. 1 S. 3 LHG am 11. Mai 2012 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für wirtschaftswissenschaftliche Bachelorstudiengänge vom 28. Juli 2010 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 722 vom 28. Juli 2010), zuletzt geändert am 10. Februar 2012 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 799 I vom 10. Februar 2012), wird wie folgt geändert:

1. In § 108 Absatz 3 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„In einem der drei studiengangsspezifischen Profulfächer kann dieses Seminaromodul durch das Portfoliomodul „Humboldt reloaded“ mit 6 ECTS-Punkten ersetzt werden. Näheres regelt der Modulkatalog.“

2. In § 116 wird die Angabe „(6) Soziale Sicherung“ gestrichen und die Nummerierung entsprechend angepasst.

3. In § 117 Absatz 6 Satz 3 werden die Wörter „-Soziale Sicherung“ gestrichen.

4. In § 118 Absatz 1 werden die Wörter „zwei der drei Fächer“ durch die Wörter „die beiden Fächer“ ersetzt und die Wörter „-Soziale Sicherung“ gestrichen.

5. § 122 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Als zweites und drittes Profulfach ist auch die Wahl folgender Kombinationen von Profulfächern zulässig:

(a) - Geschichte

und

- Historische Wirtschaftsforschung

(b) - Konsumentenverhalten

und

- Gesundheits- und Sozialmanagement.“

Artikel 2

(1) Die Bestimmung unter Artikel 1 Nr. 1 der Änderungssatzung tritt zum 01.04.2012 in Kraft. Sie gilt für alle im jeweiligen Studiengang eingeschriebenen Studierenden.

(2) Die Bestimmungen unter Artikel 1 Nr. 2 bis 5 treten zum 01.10.2012 in Kraft. Sie gelten für alle im jeweiligen Studiengang eingeschriebenen Studierenden, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmungen das künftig nicht mehr angebotene Fach „Soziale Sicherung“ bzw. die nicht mehr angebotenen Fachkombinationen „Wirtschaftsethik und Wirtschaftspsychologie“ bereits gewählt haben, können diese abschließen.

Stuttgart, den 11. Mai 2012

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert
-Rektor-